

Antrag – Entwurfsverfasser

Verwaltung

An
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Lenore-Volz-Str. 3
70372 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Lenore-Volz-Str. 3, 70372 Stuttgart
Tel. 0711 64971-0
Fax 0711 64971-55
info@ingbw.de
www.ingbw.de

Antrag auf Eintragung in die „Liste der Entwurfsverfasser der Fachrichtung Bauingenieurwesen“ nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 i.V.m. § 43 Abs. 6 LBO

Antragsteller:

Nachname: Vorname: ggf. INGBW Mitglieds-Nr.:

Ich beantrage die Eintragung in die „Liste der Entwurfsverfasser der Fachrichtung Bauingenieurwesen“ gem. den Bestimmungen der Landesbauordnung Baden-Württemberg LBO - Die hierfür notwendigen Unterlagen sind ausgefüllt und beigelegt.

*Grundlage ist das „Merkblatt 074 für Entwurfsverfasser“ welches einsehbar ist unter:
www.ingbw.de/fileadmin/pdf/Merkblatt/M074_Merkblatt_Entwurfsverfasser.pdf*

Die nachfolgenden Dokumente liegen bei:

- Datenbogen (Anlage A)**
- Nachweis des verlangten Hochschulabschlusses (Anlage B)**
- Nachweise über die Praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der Entwurfsplanung (Anlage C)**
- Eintragung in Entwurfsverfasserlisten anderer Bundesländer bzw. von EU-Staaten (Anlage D)**
- Nachweise zur Berufshaftpflicht | Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz) | Einvernehmen des Arbeitgebers | Nebentätigkeitsgenehmigung für Angestellte und Beamte im öffentlichen Dienst (Anlage E)**
- Die **Gebühr für das Eintragungsverfahren** in Höhe von 360 EUR
 - habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart
IBAN: DE54 6005 0101 7871 5158 13, SWIFT-BIC: SOLADEST600
 - SEPA-Lastschrift (Für den Antrag und für die jährliche Listenführungsgebühr) **Siehe Anlage F**

Auf die **jährlich zu entrichtende Entwurfsverfassergebühr** für Nichtkammermitglieder wird hingewiesen (siehe „Merkblatt 074 für Entwurfsverfasser“ oder „Gebühren- und Auslagenordnung“).

Die **„Berufsordnung für Mitglieder der INGBW“** (siehe www.ingbw.de/services/rechtsvorschriften) habe ich gelesen und erkenne diese als Entwurfsverfasser an

Ort, Datum, Unterschrift:

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in unseren Formularen auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechteridentitäten. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Anlage A – Datenbogen

Seite 1 von 2 der Anlage A
zum Antrag auf Eintragung in die Liste der Entwurfsverfasser



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Datenbogen bitte vollständig ausfüllen, sofern Sie nicht Mitglied der INGBW sind!

- Von Mitgliedern der Ingenieurkammer Baden-Württemberg nur auszufüllen, wenn die Daten, die der Ingenieurkammer vorliegen, abweichen oder unvollständig sind
- Ausbildungs- und Fachdaten bitte durch beglaubigte Nachweise belegen

Persönliche Daten:

Familiennamen		Ggf. abweichender Geburtsname	
Vorname		Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	

Akademische Grade:

<input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Master <input type="checkbox"/> Diplom <input type="checkbox"/> Dr. <input type="checkbox"/> Professor <input type="checkbox"/> sonstiges	Genauere Bezeichnung Abschlussgrad	
Studiengang	Hochschule und Ort (ggf. Land)	Abschlussdatum
<input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Master <input type="checkbox"/> Diplom <input type="checkbox"/> Dr. <input type="checkbox"/> Professor <input type="checkbox"/> sonstiges	Genauere Bezeichnung Abschlussgrad	
Studiengang	Hochschule und Ort (ggf. Land)	Abschlussdatum
<input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Master <input type="checkbox"/> Diplom <input type="checkbox"/> Dr. <input type="checkbox"/> Professor <input type="checkbox"/> sonstiges	Genauere Bezeichnung Abschlussgrad	
Studiengang	Hochschule und Ort (ggf. Land)	Abschlussdatum
<input type="checkbox"/> Bei ausländischen Abschlüssen oder wenn kein Diplom vorliegt, amtliche Bestätigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“		
Behörde	Ausstellungsdatum	

Antragsteller ist:

<input type="checkbox"/> selbständig tätig	
<input type="checkbox"/> als Angestellter tätig	Arbeitgeber
<input type="checkbox"/> als Angestellter im öffentlichen Dienst tätig	Dienststelle
<input type="checkbox"/> als Beamter tätig	Dienststelle

Privatadresse: Das ist zugleich meine Adresse für die Kammerpost

Straße		Postfach	
PLZ	Ort	PLZ	Ort
Landkreis	Regierungsbezirk	E-Mail	
Telefon	Telefax	Mobiltelefon	Homepage URL

Anlage A – Datenbogen

Seite 2 von 2 der Anlage A
zum Antrag auf Eintragung in die Liste der Entwurfsverfasser



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: ggf. INGBW Mitglieds-Nr.:

Büroadresse: Das ist zugleich meine Adresse für die Kammerpost

Büroname			
Straße		Postfach	
PLZ	Ort	PLZ	Ort
Landkreis	Regierungsbezirk		E-Mail
Telefon	Telefax	Mobiltelefon	Homepage URL

Zweigbüro 1: Das ist zugleich meine Adresse für die Kammerpost

Büroname			
Straße		Postfach	
PLZ	Ort	PLZ	Ort
Landkreis	Regierungsbezirk		E-Mail
Telefon	Telefax	Mobiltelefon	Homepage URL

Zweigbüro 2: Das ist zugleich meine Adresse für die Kammerpost

Büroname			
Straße		Postfach	
PLZ	Ort	PLZ	Ort
Landkreis	Regierungsbezirk		E-Mail
Telefon	Telefax	Mobiltelefon	Homepage URL

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage B – Datenbogen

Seite 1 von 1 der Anlage B
zum Antrag auf Eintragung in die Liste der Entwurfsverfasser



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: ggf. INGBW Mitglieds-Nr.:

Hochschulabschluss

In der Regel handelt es sich bei dem verlangten Hochschulabschluss um einen der Abschlüsse „Diplom-Ingenieur“, „Diplomingenieur (FH)“, „Bachelor of Engineering“, „Bachelor of Science“, „Master of Engineering“ oder „Master of Science“ in der Fachrichtung Bauingenieurwesen.

Das Studium muss mindestens eine Dauer von 3 Jahren haben. Neben einem Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen kann auch ein Studium der Fachrichtung Hochbau anerkannt werden. Hier handelt es sich um „Studiengänge, die weder solche der Architektur – welcher Fachrichtung auch immer – noch solche des Bauingenieurwesens sind.“ (Zitat aus der LBO-Gesetzesbegründung BW) Diese Studiengänge werden in Deutschland nicht mehr angeboten.

Der Nachweis wird in folgende Weise erbracht und liegt der Anlage bei:

Beachten Sie bitte die Hinweise im „Merkblatt 074 für Entwurfsverfasser“

- beglaubigtes Diplom der Universität oder Fachhochschule, an der das Diplom erworben wurde und begleitende Dokumente, aus denen die absolvierte Fachrichtung „Bauingenieurwesen“ hervorgeht**

oder:

- sonst amtliche Bestätigungen, dass akademische Grade erworben sind und begleitende Dokumente, aus denen die absolvierte Fachrichtung „Bauingenieurwesen“ hervorgeht**

oder:

- amtliche Bestätigungen für vergleichbare Ausbildungsabschlüsse und begleitende Dokumente, aus denen die absolvierte Fachrichtung „Bauingenieurwesen“ hervorgeht**

oder:

- Mitteilung der zuständigen Stelle in anderen Bundesländern oder in EU-Staaten, dass der Antragsteller dort als Bauvorlageberechtigter registriert ist.**

oder:

- Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg haben entsprechende Dokumente bereits vorgelegt. Ergänzende Nachweise sind nur erforderlich, sofern sich aus den vorliegenden Unterlagen zur Mitgliedschaft nicht die eindeutige Zugehörigkeit zur Fachrichtung Bauingenieurwesen ergibt.

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage C – Nachweise Praktische Tätigkeit

Seite 1 von 1 der Anlage C
zum Antrag auf Eintragung in die Liste der Entwurfsverfasser



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: ggf. INGBW Mitglieds-Nr.:

- Nachweise der Praktischen Tätigkeit von mindestens zwei Jahren (§ 43 Abs. 6 Nr. 1 LBO) im Bereich Entwurf/Planung von Gebäuden**

Beachten Sie bitte die Hinweise im „Merkblatt 074 für Entwurfsverfasser“.

Die mindestens drei geforderten Nachweise erbringe ich wie nachfolgend aufgelistet
Dokumente dazu liegen bei:

Nr.	Gebäude Projektbezeichnung und GKL i. S. § 2 Abs. 4 LBO	Ort, Straße, Nr.	Baukosten (>350.000 EUR)	Jahr (Genehmigung)
1				
2				
3				

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage D – Nachweise Praktische Tätigkeit

Seite 1 von 1 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die Liste der Entwurfsverfasser



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: ggf. INGBW Mitglieds-Nr.:

Antragsteller ist Mitglied einer oder mehrerer Ingenieurkammern eines anderen Bundeslandes

als Beratender Ingenieur
bei

als Pflichtmitglied
bei

als sonstiges Mitglied
bei

.....
Ingenieurkammer

.....
Ingenieurkammer

.....
Ingenieurkammer

Antragsteller ist in Bauvorlageberechtigtenlisten eines anderen Bundeslandes bei einer Ingenieurkammern eingetragen, die der baden-württembergischen Liste der Entwurfsverfasser der Fachrichtung Bauingenieurwesen entsprechen (bitte amtlich beglaubigte Dokumente vorlegen)

1.)
Ingenieurkammer Eintragsnummer

2.)
Ingenieurkammer Eintragsnummer

3.)
Ingenieurkammer Eintragsnummer

Eintragung in anderen EU-Mitgliedsstaaten

Antragsteller ist als Bauvorlageberechtigter (nicht als Architekt) in entsprechenden Listen registriert (bitte amtlich beglaubigte Dokumente vorlegen).

1.)
Staat eintragende Stelle Eintragsnummer

2.)
Staat eintragende Stelle Eintragsnummer

3.)
Staat eintragende Stelle Eintragsnummer

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage E – Nachweise Praktische Tätigkeit

Seite 1 von 4 der Anlage E
zum Antrag auf Eintragung in die Liste der Entwurfsverfasser



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: ggf. INGBW Mitglieds-Nr.:

Folgende Angaben sind zu belegen:

- Berufshaftpflichtversicherung
(Entfällt für Beratende Ingenieure als Pflichtmitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg)
Die aktuell vorgeschriebenen Mindestdeckungssummen sind in der Berufsordnung, Abschnitt 10 dargestellt
- Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz) *)
- Einvernehmen des Arbeitgebers
- Nebentätigkeitsgenehmigung für Angestellte und Beamte im öffentlichen Dienst
- Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

- Antragsteller, die ausschließlich selbständig tätig sind oder **neben einem Angestelltenverhältnis/Beamtenverhältnis selbständig tätig sind.****

Ich bin wie folgt berufshaftpflichtversichert:

Versicherungsgesellschaft:

Summe Pers.Schaden: Summe Sach- und Verm.Schaden:

- Nachweise liegen bei.

- Antragsteller, die ausschließlich für ihren Arbeitgeber/Dienstherrn in einem Angestelltenverhältnis/Beamtenverhältnis tätig sind.**

Ich bin in die Berufshaftpflicht des Arbeitgebers einbezogen:

Versicherungsgesellschaft:

Summe Pers.Schaden: Summe Sach- und Verm.Schaden:

- Auf meine Tätigkeit finden die Regelungen über die Amtshaftung Anwendung.
- Nachweise liegen bei.

- Das polizeiliche Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz)**

- ist beantragt und wird unmittelbar zugesandt
- liegt bei.

Anlage E – Nachweise Praktische Tätigkeit

Seite 2 von 4 der Anlage E
zum Antrag auf Eintragung in die Liste der Entwurfsverfasser



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: ggf. INGBW Mitglieds-Nr.:

Einvernehmen des Arbeitgebers (nur für Angestellte)

Das Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zu dieser Antragstellung besteht.

Nachweis liegt bei.

Nebentätigkeitsgenehmigung für Angestellte und Beamte im öffentlichen Dienst

Nachweis liegt bei.

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage E – Nachweise Praktische Tätigkeit

Seite 3 von 4 der Anlage E
zum Antrag auf Eintragung in die Liste der Entwurfsverfasser

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner in den obigen Formularfeldern gemachten Daten und eingereichten Unterlagen durch die Ingenieurkammer Baden-Württemberg wie folgt ein, soweit nicht die Verarbeitung ohnehin auf der Grundlage datenschutzrechtlicher Bestimmungen zwingend gestattet ist.

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner in der Liste der Entwurfsverfasser der Fachrichtung Bauingenieurwesen eingetragenen personenbezogenen Daten einverstanden:

- In dem von der Ingenieurkammer Baden-Württemberg im Internet geführten Ingenieurregister abrufbar unter <https://portal.ingbw.de/ingenieursuche> sowie im Bundesingenieurregister (betrieben von der Bundesingenieurkammer e.V., Berlin) abrufbar unter www.bundesingenieurregister.de
- Im Deutschen Ingenieurblatt (Herausgeber: Bundesingenieurkammer e.V., Berlin) oder in einem anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Druckwerk

ja nein

ja nein

Ich bin mit einer Weitergabe meines Namens, meiner Fachdaten und Kammer-Versandadresse an folgende Dritte einverstanden:

- Alle Nachfrager einschließlich Versicherungen, z. B. zur Versendung von Fachinformationen und Hinweisen zu fachbezogenen Veranstaltungen
- Alle Nachfrager ausgenommen Versicherungen

ja nein

ja nein

Anlage E – Nachweise Praktische Tätigkeit

Seite 4 von 4 der Anlage E
zum Antrag auf Eintragung in die Liste der Entwurfsverfasser



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit schriftlich bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ihre Daten verarbeiten wir entweder auf Grundlage Ihrer Einwilligung, zur **Anbahnung** und Durchführung von **Vertragsverhältnissen**, auf Basis einer rechtlichen Verpflichtung, Ausübung öffentlicher Aufgabenübertragung oder aufgrund berechtigter Interessen, soweit nicht Ihre Rechte als betroffene Person überwiegen (vgl. Art. 6 Abs. 1 DS-GVO). Die Dauer der Speicherung richtet sich nach dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Sie haben das Recht hinsichtlich der personenbezogenen Daten Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Übertragung, Widerruf und Unterrichtung geltend zu machen. Dies gilt nicht, soweit wir zur Verarbeitung der Daten gesetzlich verpflichtet oder berechtigt sind oder Rechte Dritter entgegenstehen. Weitere Hinweise zur Verwendung von Daten erhalten Sie unter <https://ingbw.de/datenschutz>. Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter datenschutz@ingbw.de wenden. Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen mit Sitz in Stuttgart. Die zuständige bundesweite Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Wichtiger Hinweis: Die bei uns geführte Liste der Entwurfsverfasser der Fachrichtung Bauingenieurwesen ist ein **öffentliches Register**. Jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, erhält auf Nachfrage Auskunft, ob eine Person, die sich als Entwurfsverfasser im Sinne des § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO bezeichnet, in die Liste eingetragen ist. Hiergegen ist kein Widerspruch (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO) möglich. Darüber hinaus ist die Ingenieurkammer Baden-Württemberg gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 IngKammG verpflichtet, Auskünfte gegenüber Behörden über die in der Liste der Entwurfsverfasser geführten Personen zu erteilen. Auf dieser Grundlage sind wir auch berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten an die zentrale **Behörden-datenbank di.BAStAI** bei der di.BAStAI Verwaltungseinrichtung weiterzugeben. Die Verarbeitung Ihrer Daten bei di.BAStAI erfolgt auf der Grundlage von deren Datenschutzerklärung abrufbar unter <https://www.di-bastai.de/datenschutzerklaerung/> sowie deren Nutzungsbedingungen abrufbar unter <https://www.di-bastai.de/nutzungsbedingungen/>:

Der Zugang zur Kammerschnittstelle ist nur Architekten- und Ingenieurkammern für ihre eigenen Daten sowie Anbietern von Fachsoftware nach Abschluss einer Datenschutzvereinbarung nach Art. 26 DSGVO gestattet. Die Nutzung der Webschnittstelle ist nur unteren Baubehörden sowie Architekten- und Ingenieurkammern gestattet, da es sich bei di.BAStAI um ein Instrument der Amtshilfe und nicht um eine Veröffentlichung handelt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

